



# HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD),  
Robert Lambrou (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)**  
vom 23.01.2023

**Einführung eines „Hessenpass mobil“ – Folgeanfrage Drucks. 20/9220**

## und Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Wie von Herr Minister Tarek Al-Wazir und Herr Minister Kai Klose am 16. Januar 2023 verkündet worden ist, soll parallel zum sog. „Deutschlandticket“ in Kürze das landesweit gültige „31-Euro-Ticket für Geringverdiener“ als „Hessenpass mobil“ oder „ÖPNV-Flatrate“ eingeführt werden. Anspruch auf dieses Ticket sollen Leistungsbezieher des sog. Bürgergelds, von „Wohngeld Plus“ oder von Sozialhilfe nach dem SGB XII haben. Die Einführung jenes Tickets schlägt mit 15 Mio. € zu Buche und soll infolge von Abstimmungsgesprächen mit Kommunen, wie Frankfurt, Darmstadt oder Kassel eingeführt werden, in denen bereits vergünstigte Fahrkarten für „sozial Schwache“ vergeben werden. Die Einführung des „Hessenpass mobil“ ist aus verschiedenen Gründen von vielfacher Kritik insbesondere vonseiten zahlreicher hessischer Städte und Gemeinden begleitet.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Seit wann befand sich die Einführung eines Tickets für Geringverdiener in der konkreten Planung?
- Frage 2. Weshalb ist die Einführung des „Hessenpass mobil“ bereits verkündet worden, obwohl einzelne Details und Modalitäten noch ungeklärt sind, wie beispielhaft die Aussagen des Städtetages belegen?
- Frage 3. Wie tritt die Landesregierung dem Verdacht der Gabe von Wahlgeschenken im Vorfeld der Landtagswahl 2023 gegenüber?
- Frage 4. Sind die Kommunen, in denen bereits ein kommunales vergünstigtes Ticket angeboten wird, rechtzeitig und im gebotenen Maße in den Planungsprozess zur Einführung des Hessenpasses eingebunden gewesen?
- Frage 5. Wie steht die Landesregierung zur Kritik des Hessischen Städtetages, insbesondere zur Kritik einer möglichen Unterfinanzierung?
- Frage 6. Beabsichtigt die Landesregierung die im Haushaltsplan 2023/2024 bereitgestellte Finanzierung zugunsten der Städte und Gemeinden aufzustocken, falls sich herausstellen sollte, dass die Mittel zu knapp bemessen sind?
- Frage 7. Weshalb hat der Hessenpass keine dem Deutschland-Ticket analoge Ausgestaltung hinsichtlich der bundesweiten Gültigkeit?
- Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass durch die Einführung des Hessenpasses zum Preis von 31 € quasi ein Konkurrenzangebot als günstigere Alternative zum 49 € kostenden „Deutschlandticket“ geschaffen worden ist?

Die Fragen 1 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren haben das Land Hessen, die Aufgabenträger und die Verkehrsverbände gemeinsam u.a. mit dem Schüler- und Seniorenticket Hessen Flatrate-Angebote für Bus und Bahn mit bundesweitem Vorbildcharakter eingeführt. Möglichst bald soll nun das Deutschlandticket als bundesweit gültiges, günstiges Fahrkartenangebot für alle Bürgerinnen und Bürger an den Start gehen.

Dennoch gibt es Personen mit keinem oder sehr geringem Einkommen, für die auch 49 € im Monat sehr viel Geld sind. Deshalb will das Land Hessen Menschen mit geringem Einkommen mit einem weiteren, vergünstigten Ticket unterstützen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, mit dem „Hessenpass mobil“ für 31 € im Monat im ÖPNV unterwegs zu sein und damit zu dem Preis, der auch für das Schülerticket Hessen und das Senienticket Hessen gilt. Zur Finanzierung des Vorhabens beabsichtigt das Land, bis zu 15 Mio. € jährlich zur Verfügung zu stellen. Das Ticket soll dabei nicht zu Lasten der lokalen Verkehre und Aufgabenträger gehen.

Vor der Ankündigung wurden bereits Gespräche mit den zuständigen Verkehrsverbänden geführt. Aktuell bereitet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusammen mit den Verbänden die Sachlage auf. Im weiteren Verlauf der Vorbereitungen werden auch zeitnah die Kommunen und dabei insbesondere jene, die bereits vergünstigte lokale Fahrkarten für Menschen mit geringem Einkommen anbieten, in die Abstimmung und Konkretisierung des Konzepts eingebunden.

Nach derzeitigem Stand sollen diejenigen, die Bürgergeld oder das neue Wohngeld Plus beziehen, sowie für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, den „Hessenpass mobil“ erwerben können. Viele Details können aber erst festgelegt werden, wenn die genauen Rahmenbedingungen, die durch die Einführung des Deutschland-Tickets gesetzt werden, bekannt sind.

Wiesbaden, 7. Februar 2023

**Tarek Al-Wazir**